

4118 Rodersdorf, 1. Dezember 2022

Vorlage an die Gemeindeversammlung

1. Text der Interpellation

Am 28. November 2022 reichte Edgar Flükiger die Interpellation «**Mehr Transparenz im Asyl-/ Flüchtlendenwesen**» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Informationsquellen zur Interpellation:

- EGV 23. Juni 22 Traktandum 6
- RN 267 Juni 2022
- RN 268 August 2022
- RN 269 Oktober 2022
- Information des GP vom 18.3.2022
- Diverse GR-Protokolle ab 24. März 2022
- Onlineinformationen aus <https://ukraine.so.ch/>

Mit der Aufnahme von Flüchtenden aus Kriegsgebieten, zugewiesenen Asylsuchenden und der Änderung der Mietverhältnisse für Asylsuchende im Chrütlihof sind seit März 2022 regelmässige und kurzfristige Mutationen verbunden. Der Gemeindepräsident informiert laufend über diese Mutationen und Veränderungen. Dafür möchte ich mich bedanken.

Die Angaben beruhen meist auf Anzahl Personen und nicht auf den von diesen Menschen ausgeführten Aktivitäten. So ist nicht bekannt, wie viele Flüchtende unter Schutzstatus S bereits einer bezahlten Arbeit nachgehen, wie viele Jugendliche sich in einer angetretenen Lehrstelle befinden und wie viele Kinder im Schulsystem integriert sind.

Weiter ist nicht ausreichend bekannt, in welchen kostenwirksamen Mietobjekten der Gemeinde und von Privatpersonen wie viele Menschen untergebracht sind.

Die hohen Netto-Transferaufwände für die Soziale Sicherheit und Bildung im Budget 2023 erlauben folgende Fragestellungen:

1. Wie viele Flüchtende aus der Ukraine (Erwachsene und Kinder) sind aktuell in Wohnungen untergebracht, die von der Einwohnergemeinde mitfinanziert werden?
2. Wie viele Flüchtende gehen aktuell einer regelmässig bezahlten Arbeit nach und wieviel Lernende beziehen Ausbildungslohn?
3. Wie hoch ist der Anteil Kinder aus Rodersdorf, welche am Schulunterricht in einer Fremdsprachenklasse in Rodersdorf oder der ZSL teilnehmen?
4. Wie hoch sind die Kosten für Lehrpersonen für den Sprachunterricht bei Flüchtenden Erwachsenen.

5. Wie viele Asylsuchende sind in der Gemeinde registriert und gibt es darunter Personen, die einer bezahlten, regelmässigen Arbeit nachgehen?
6. Sind die von der Gemeinde/Sozialregion getragenen Kosten der Mietwohnung (inkl. Nebenkosten) ab 1. Januar 2023 gedeckt?
7. Sind alle Mietkosten (inkl. Nebenkosten) von angemieteten Wohnungen für Flüchtende gedeckt?
8. Wie hoch ist der Anteil der Sozialregion an Lebenskosten für Flüchtende. Es liegen unterschiedliche Angaben vor CHF 300.00 und CHF 350.00.

Gerne erwarte ich die verständliche Beantwortung meiner Fragen anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung.

Mit besten Grüssen
Edgar Flükiger

Der Gemeinderat hat am 1. Dezember 2023 beschlossen, die von Edgar Flükiger in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt zu beantworten:

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Flüchtende aus der Ukraine (Erwachsene und Kinder) sind aktuell in Wohnungen untergebracht, die von der Einwohnergemeinde mitfinanziert werden?*

Aktuell leben 37 Geflüchtete aus der Ukraine in einer Wohnung, die von der Einwohnergemeinde gemietet wird. 4 weitere Personen sind bei Gastfamilien untergebracht. Die 41 Personen teilen sich auf in 27 Erwachsene und 14 Kinder/Jugendliche.

2. *Wie viele Flüchtende gehen aktuell einer regelmässig bezahlten Arbeit nach und wie viele Lernende beziehen Ausbildungslohn?*

Wir wissen von einer Person, welche seit kurzem einer regelmässig bezahlten Arbeit nachgeht. Die Sozialregion ist dafür zuständig und entscheidet jeweils über allfällige Ablösungen aus der Sozialhilfe.

3. *Wie hoch ist der Anteil Kinder aus Rodersdorf, welche am Schulunterricht in einer Fremdsprachenklasse in Rodersdorf oder der ZSL teilnehmen?*

Insgesamt sind 23 aus der Ukraine geflüchtete Kinder in einer Fremdsprachenklasse. Von den 23 Kindern wohnen 10 Kinder in Rodersdorf.

4. *Wie hoch sind die Kosten für Lehrpersonen für den Sprachunterricht bei Flüchtenden Erwachsenen.*

Diese Kosten sind uns nicht bekannt. Der Sprachunterricht wird von der Sprachschule K5 angeboten. Die Gemeinde beteiligt sich nicht direkt an den Kosten. Der Deutschunterricht für Erwachsene, welcher in Rodersdorf stattfindet, ist ehrenamtlich organisiert und generiert keine Kosten für die Gemeinde.

5. *Wie viele Asylsuchende sind in der Gemeinde registriert und gibt es darunter Personen, die einer bezahlten, regelmässigen Arbeit nachgehen?*

In der Gemeinde sind neben den Geflüchteten aus der Ukraine vier Flüchtlinge (3 Personen Status F, 1 Person Status N) registriert, wovon eine Person seit Herbst 2022 einer regelmässigen Arbeit nachgeht.

6. *Sind die von der Gemeinde/Sozialregion getragenen Kosten der Mietwohnung (inkl. Nebenkosten) ab 1. Januar 2023 gedeckt?*

Die Kosten für die Unterbringung der vier Asylsuchenden sind zu einem grossen Teil gedeckt. Die Wohnungskosten betragen am neuen Domizil – die bis anhin von den Asylsuchenden belegte Wohnung im Chrüttlihof wurde von den neuen Besitzern fristgerecht gekündigt – CHF 1790.- inkl. Nebenkosten. Für die vier Plätze in der Wohnung erhält die Gemeinde von der Sozialregion voraussichtlich einen Beitrag von CHF 1400.-. Es besteht somit ein Fehlbetrag von CHF 390.-/Monat. Falls eine asylsuchende Person einer Arbeit nachgeht und sich von der Sozialhilfe löst, aber in der Wohnung wohnhaft bleibt, wird ihr ein Mietanteil von CHF 450.-/Monat (25% der Gesamtkosten) in Rechnung gestellt. Bei einer Person würde sich der Fehlbetrag der Gemeinde somit auf CHF 290.- verringern.

7. *Sind alle Mietkosten (inkl. Nebenkosten) von angemieteten Wohnungen für Flüchtende gedeckt?*

Die Mietkosten (z.T. inkl. Anteil Nebenkosten) für die Geflüchteten aus der Ukraine wurden bis jetzt vollumfänglich durch die Sozialregion gedeckt. Die übrigen Nebenkosten werden nach Erhalt der entsprechenden Rechnung mit der Sozialregion verhandelt.

8. *Wie hoch ist der Anteil der Sozialregion an Lebenskosten für Flüchtende. Es liegen unterschiedliche Angaben vor CHF 300.00 und CHF 350.00.*

Die Mietanteile pro Person wurden auf den 1. Juli von 300.- auf 350.- angepasst. Die Geldleistungen der Sozialregion für die Lebenskosten sind unterschiedlich je nach Unterbringungsart und Zahl der in einer Wohneinheit untergebrachten Personen.

Für Asylsuchende mit Status F besteht aktuell folgende Regelung:

SONDERREGELUNGEN ASYL

GRUNDBEDARF

Bei Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (Status Asyl F (VA 7- und VA7+) liegt der Grundbedarf ca. 20% unter den ordentlichen Ansätzen der SKOS. Asylsuchende in einer **kommunalen Kollektivunterkunft haben unabhängig der Haushaltsgrösse, einen Anspruch von Fr. 410.00. (Bis jetzt wurde mit CHF. 410.75 berechnet)**

Aktuell gelten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene folgende Ansätze:

HAUSHALTGRÖSSE	PAUSCHALE	PAUSCHALE PRO PERSON
1 Person	768.00	768.00
2 Personen	1175.00	587.50
3 Personen	1424.00	474.65
4 Personen	1643.00	410.75
5 Personen	1858.00	371.60
6 Personen	2073.00	345.50
7 Personen	2288.00	326.80

Je weitere Person 215.00

Für Asylsuchende mit Status S & N besteht aktuell folgende Regelung:

KOMMUNALE UNTERBRINGUNG						
	Unterbringung eigene Wohnung			Kollektivunterkunft		
	Wohnkosten	Grundbedarf	Total	Wohnkosten	Grundbedarf	Total
1 Person	350.00	768.00	1'068.00	350.00	410.00	710.00
2 Personen	700.00	1'175.00	1'775.00	700.00	820.00	1'420.00
3 Personen	1'050.00	1'424.00	2'324.00	1'050.00	1'230.00	2'130.00
4 Personen	1'400.00	1'643.00	2'843.00	1'400.00	1'640.00	2'840.00
5 Personen	1'750.00	1'858.00	3'358.00	1'750.00	1'672.00	3'172.00

PRIVATUNTERBRINGUNG						
	Unterbringung privat (Verwandte) *Wohnkosten auf Anspruchsbeginn			Begleitete Gastfamilie **Wohnkosten monatlich pro Haushalt		
	Wohnkosten*	Grundbedarf	Total	Wohnkosten**	Grundbedarf	Total
1 Person	200.00	691.20	891.20	200.00	691.20	891.20
2 Personen	200.00	1'057.50	1'257.50	200.00	1'057.50	1'257.50
3 Personen	200.00	1'281.60	1'481.60	200.00	1'281.60	1'481.60
4 Personen	400.00	1'478.70	1'878.70	400.00	1'478.70	1'878.70
5 Personen	400.00	1'672.20	2'072.20	400.00	1'672.20	2'072.20

3. Schlussbemerkungen

Es ist abschliessend und grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass der Vollzug der Sozialhilfe und die Unterstützung der Integration Aufgaben der Gemeinde und der Sozialregion sind, welche Kosten für die Gemeinde verursachen.

Für den Aufwand im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine erhält die Gemeinde für das Jahr 2022 einen Beitrag von CHF 38'000.-. Dieser Beitrag deckt einerseits Verwaltungsleistungen aber zusätzlich auch allfällige Differenzbeträge für die Anschaffung von Möbeln, Zahlung von Nebenkosten etc.

Weiter erhält die Gemeinde einen pauschalen Beitrag von CHF 6000.- von der Sozialregion Dorneck. Sie sollen zusätzliche Aufwendungen im Bereich Asyl decken.

Der Gemeinderat dankt allen Kommissionen, insbesondere der Asylkommission, allen Unterrichtenden im Flüchtlingsbereich, den Schulleitungen sowie auch den Verwaltungsangestellten, insbesondere der Flüchtlingsbeauftragten Melanie Mayer und dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Jonas Maienfisch. Sie alle unterstützen den Gemeinderat tatkräftig in seiner Arbeit, Flüchtenden Schutz zu gewähren.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES RODERSDORF

Der Gemeindepräsident

Der Leiter der Verwaltung



Dr. Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann